

## Amtliche Bekanntmachung

### I. Nachtragshaushaltssatzung

#### der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 29. Juni 2009 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde vom 03.09.2009 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	Euro	Euro	Euro	Euro
<b>1. im Verwaltungshaushalt</b>				
die Einnahmen	38.500	0	16.377.300	16.415.800
die Ausgaben	38.500	0	16.377.300	16.415.800
<b>2. im Vermögenshaushalt</b>				
die Einnahmen	2.114.400	0	2.999.200	5.113.600
die Ausgaben	2.114.400	0	2.999.200	5.113.600

#### § 2

**Es werden neu festgesetzt:**

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen: von bisher: 515.600,00 € auf nunmehr: 1.063.800,00 €,
2. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen  
von bisher 75,49 auf nunmehr 77,99 Stellen,
3. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen  
von bisher 0 € auf nunmehr 1.124.000,-- €

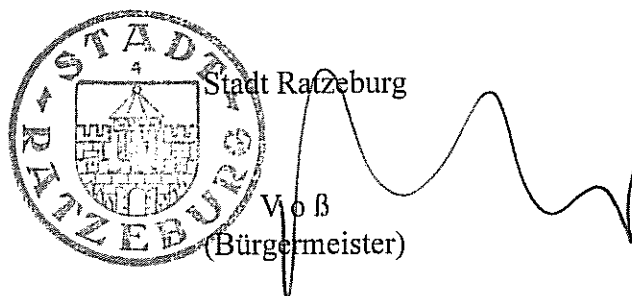
#### § 3

Bei nachstehenden Haushaltsstellen werden Sperrvermerke ausgewiesen:

- a) 230.001.9400 Küche LG  
gesperrt bis im Bauausschuss die Notwendigkeit der Höhe der Gesamtkosten erörtert wurde; der BA wird zur Aufhebung der Sperre ermächtigt.

- b) 610.001.9402 Erstellung eines Stadt-Umland-Konzeptes  
gesperrt bis zum Nachweis der Gesamtkosten einschließlich möglicher Zuschussgewährungen;  
FA und BA gemeinsam dürfen den Sperrvermerk aufheben.
- c) 630.026.9400 Errichtung Buswartehäuschen Barkenkamp/Möllner Straße  
gesperrt bis zum Abschluss der Prüfung, ob die Entfernung zum nächsten bereits vorhandenen  
Buswartehäuschen überhaupt die Aufstellung rechtfertigt und ob hier ein gebrauchtes und auf  
dem Bauhof vorhandenes Buswartehäuschen verwendet werden kann; der BA wird ermächtigt,  
die Sperre nach Abschluss der Prüfung aufzuheben.

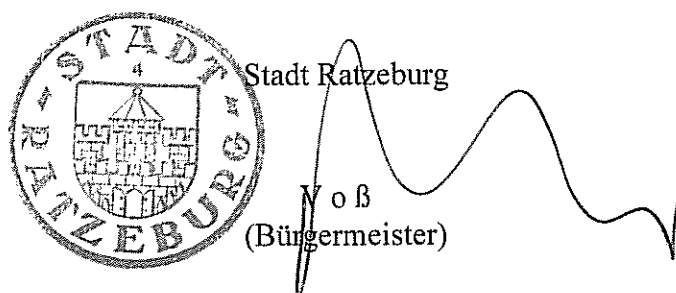
Ratzeburg, 07.09.2009



Gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der derzeit gültigen Fassung wird die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2009 hiermit bekannt gegeben.

Gleichzeitig wird bekannt gegeben, dass der I. Nachtragshaushaltsplan 2009 nach Erscheinen dieser amtlichen Bekanntmachung während der Dienststunden im Rathaus, Zimmer 1.03, öffentlich ausliegt.

Ratzeburg, 07.09.2009



Ausgehängt: 08.09.2009

Abgenommen: \_\_\_\_\_